Der Magistrat

V O R L A G E

an die
Stadtverordnetenversammlung

Eingang		DS.-Nr.	**774/16-21**
AuslB	ÄR	SozIJA	KSSpA
PBUA	OBR	HuFA	StV

Betreff: **Zwischenbericht Prioritätenliste für die Schulentwicklung 2019-2024**
Bericht des Magistrates zur Kenntnisnahme
Bezug: DS-Nr.640/16-21 Schulentwicklungsplanung für die Schulen der Stadt Rüsselsheim am Main 2019-2024 (Beschlussziffer 21-23)

M-Nr.: **301/20**

Der Magistrat leitet der Stadtverordnetenversammlung nachstehenden Bericht mit der Bitte um Kenntnisnahme zu:

I. **Kenntnisnahme**

Die Stadtverordnetenversammlung nimmt zur Kenntnis, dass die in der DS-Nr. 640/16-21, Beschlussziffer 21-23, Schulentwicklungsplanung für die Schulen der Stadt Rüsselsheim am Main 2019-2024, genannte Prioritätenliste in Form eines Projektplans bis Ende des Jahres vorgelegt wird.

II. Begründung

A. Ziel

Für zukünftige Entscheidungsfindungen sollen alle investiven Maßnahmen aus dem Schulentwicklungsplan übersichtlich mit zugeordneten Prioritäten, Kostenkennwerten und Zuordnungen zu Umsetzungs- und Haushaltsjahren aufgelistet werden.

B. Beschlusshistorie

Die Stadtverordnetenversammlung hat am 25.06.2020 die Drucksache DS 640/16-21 „Schulentwicklungsplan für die Schulen der Stadt Rüsselsheim am Main 2019-2024“ beschlossen. Dabei wurde dem Beschluss des Haupt- und Finanzausschusses vom 21.04.2020 gefolgt, der unter den Beschlusspunkten 21 bis 23 eine Prioritätenliste und einen Projektplan fordert, der sowohl die zukünftigen Investitionen bis 2030 als auch die mittelfristig geplanten Instandhaltungsmaßnahmen in allen Rüsselsheimer Schulen berücksichtigt.

C. Bearbeitungsstand /Vorgehensweise

Eine aussagekräftige Prioritätenliste ist derzeit in Vorbereitung durch die beteiligten Fachbereiche. Sie soll als belastbare Grundlage für Entscheidungen der Stadtverordnetenversammlung dienen und muss deshalb folgende bauliche und strukturelle Themenbereiche berücksichtigen:

- Brandschutzmaßnahmen (Sicherheitsrelevant!)
- Maßnahmen mit nicht sicherheitsrelevantem Sanierungsstau
- Maßnahmen, die mit Fördermitteln belegt sind (Förderung von Maßnahmen des baulichen Schallschutzes in Grundschulen, Digitalpakt)
- Maßnahmen, die nach dem Schulentwicklungsplan (SEP) umzusetzen sind

Hinzu kommt die Berücksichtigung der bislang im Investitionsplan 2020 ff bereits etatisierten und zum Teil begonnenen Maßnahmen.

Die dezernatsübergreifenden Abstimmungsgespräche bedürfen großer Sorgfalt um alle Belange zu berücksichtigen und sind dementsprechend zeitintensiv. Im Zuge der Feinabstimmung wird die erarbeitete Prioritätenliste im nächsten Schritt in einen finalen Projektplan überführt, der alle investiven baulichen Maßnahmen aufweist, die in der Investitionsplanung des aktuellen Haushalts 2020, sowie die Vorausschau für den Haushalt 2021 enthalten sind.

In der Abwägung zur Erstellung des Projektplanes sind weitere Rahmenbedingungen wie z.B. zur Verfügung stehendes Personal, Finanzplanung, etc. zu berücksichtigen.

Der Projektplan wird so aufgestellt, dass er jährlich an neue Erkenntnisse angepasst werden kann. Ergänzt wird der Projektplan um eine Vorschau der Maßnahmen, die mittelfristig bis 2030 zu bearbeiten sind.

Es wird angestrebt die Prioritätenliste mit Projektplan Ende 2020 vorzulegen.

Rüsselsheim, den 22.09.2020

Udo Bausch
Oberbürgermeister